

**ANTRAG AUF ERHALT DER PRÄMIE DER
GEMEINDE KELMIS**
**FÜR DIE ANSCHAFFUNG WASCHBARER
STOFFWINDELN**

Antragsteller(in):

.....
Name und Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
Wohnort und PLZ

.....
Telefon-Nr. / Email-Adresse

Kontonummer/IBAN:

Name und Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Kelmis, den _____ Unterschrift:

Bitte nicht vergessen:

Diesem Antrag sind die Geburtsurkunde des Kindes, die eidesstattliche Erklärung auf Erstantrag sowie die Originalrechnung mit dem entsprechenden Zahlungsbeleg oder eine eidesstattliche Erklärung über den Ankauf einer Second-Hand-Ausstattung beizufügen (Siehe Artikel 6 der Regelung zum Erhalt der Prämie).

Bitte senden Sie diesen Antrag an die Gemeindeverwaltung Kelmis
Pauquay Denise
Kirchstraße, 31, 4720 Kelmis
Email denise.pauquay@kelmis.be; Tel. 087/639829

Der Gemeindeverwaltung vorbehalten:

Gut für Auszahlung von € Kelmis, den

Für den Standesbeamten :

Die Beauftragte,

REGELUNG ZUM ERHALT DER PRÄMIE DER GEMEINDE KELMIS.

Artikel 1

Da waschbare Stoffwindeln dazu beitragen, bedeutend weniger Abfall zu produzieren, und zugleich gesundheitliche Vorteile für die Kinder bieten, gewährt die Gemeinde Kelmis zur Förderung der Nutzung waschbarer Stoffwindeln auf Antrag der oder des Erziehungsberechtigten eine Prämie für den Ankauf einer Stoffwindelausstattung. Im Sinne der Ressourcenschonung wird auch die Anschaffung einer Second-Hand-Ausstattung berücksichtigt.

Artikel 2

Zur Bestimmung der Prämienzahlung werden 100 % des Einkaufspreises berücksichtigt bis zu einer Erstattung von maximal 100,00 €.

Nach Prüfung des Antrags erfolgt eine Überweisung der Prämie an die angegebene Kontonummer.

Artikel 3

Beim Antragsteller handelt es sich um die oder den Erziehungsberechtigte(n) des Kindes, die oder der im Bevölkerungsregister der Gemeinde Kelmis als solche eingetragen ist und in deren/dessen Haushalt das Kind zum Zeitpunkt des Antrages ebenfalls eingetragen ist.

Artikel 4

Pro Kind und pro neue Anschaffung wird die Prämie einmal gewährt. Der Antrag muss zwischen dem Geburtsdatum des Kindes und dem vollendeten 18. Monat eingereicht werden.

Artikel 5

Der Antrag wird durch die Gemeindeverwaltung geprüft.

Folgende Artikel werden zur Berechnung des Erstattungsbetrages berücksichtigt.

- Waschbare Windeln und Windeltücher
- Überhosen für Windeln
- Saugelagen für Windeln
- Wetbag (wasserfester Beutel)
- Waschbare Feuchttücher
- Aufbewahrungsbox für waschbare Feuchttücher

Nicht berücksichtigt werden:

- | | | | |
|------------------|------------------|----------------|-----------------|
| - ätherische Öle | - Pflegeprodukte | - Wäschenetz | - Stilleinlagen |
| - Waschmittel | - Windeleimer | - Wickeldecken | |

Artikel 6

Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde, der eidesstattlichen Erklärung auf Erstantrag und der Originalrechnung mit entsprechendem Zahlungsnachweis. Aus der Rechnung muss eindeutig der Ankauf einer Stoffwindelausstattung auf den Namen der/des Antragstellers(in) hervorgehen. Im Falle der Anschaffung einer Second-Hand-Ausstattung ist auf jeden Fall eine eidesstattliche Erklärung über den Ankauf beizufügen.

Artikel 7

Ganz allgemein wird die Auszahlung der Prämie davon abhängig gemacht, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan eingetragen worden sind und die Höhe des Kredits durch die vorgesetzte Behörde genehmigt worden ist.

Artikel 8

Gegenwärtige Regelung tritt ab dem 1. Juli 2021 für eine unbestimmte Dauer in Kraft und ist anwendbar für alle Kinder, die nach Inkrafttreten der Regelung geboren werden.